

sich vor und neben Bismarck um unser Vaterland verdient gemacht haben?

Richard Cobden war der Sohn eines kleinen ländlichen Pächters, musste als Knabe die Schafe hüten, ging in jungen Jahren zu einem Verwandten, einem Kattunfabrikanten, nach London, in dessen Geschäft er eine ganz untergeordnete Stelle erhielt. Durch Umsticht, Fleiß und unbedingte Zuverlässigkeit wurde er die Seele des ganzen Geschäfts und bereiste für dasselbe Europa und Nordamerika, wurde dann selbst Kattunfabrikant in Manchester, und durch Erzeugung von besseren Baumwollstoffen, besonders auch durch geschmackvollere Muster, als sie bisher angewandt waren, hob er sein Geschäft zu großer Blüthe und wurde ein sehr wohlhabender Mann. Doch er wirkte nicht nur für sich selbst, sondern arbeitete stets mit seinen besten Kräften für die Allgemeinheit; zunächst in kleinen und dann in immer weiteren Kreisen. Da er sich selbst aus eigener Kraft mit großer Mühe emporgerungen, wollte er Andern dies erleichtern: er gründete ein Institut für die geistige und sittliche Ausbildung der jungen Kaufleute und Angestellten in den Fabriken. Manchester stand damals noch unter der Gerichtsbarkeit eines feudalen Grundherrn; Cobden bewirkte es, daß der Ort davon befreit wurde und eine städtische Verfassung erhielt. Er hatte sich bald ein so hohes Vertrauen erworben, daß er noch in jungen Jahren in die höchsten Ehrenämter der kommunalen und berufstechnischen Körperschaften gewählt wurde. Auf seinen vielen Reisen in vier Erdteile hatte er mit scharfem Blick die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse aller Culturvölker der Erde beobachtet, und die Resultate seiner Studien veröffentlichte er in Werken, welche große Beachtung fanden. „Friede auf Erden“, das war sein Ideal. Nicht in mörderischen Kriegen, sondern in dem Wetteifer um die Güter des Friedens sollten die Völker ihre Kräfte messen, in friedlichem Verkehr ihre Güter austauschen. Sein Vaterland sollte in diesem Sinne bei allen Mächten wirken, Kriegen durch internationale Schiedsgerichte möglich vorgebeugt werden.

Das Interesse der großen Grundbesitzer, welche in England immer die Mehrheit der beiden großen Parteien des Parlaments gehabt haben, hatte bisher die Gesetze dictirt. Darum seufzte das Land unter der Last der Kornzölle. Auf einer Reise in Deutschland studirte Cobden die Geschichte des Hanfverbundes; er erkannte in demselben eine Vereinigung des bürgerlichen Mittelstandes gegen die Uebergriffe und Gewaltthaten der mittelalterlichen Feudalherren und beschloß, in England eine ähnliche Vereinigung der Elemente zu gründen, welche durch die zu Gunsten der Landlords dem Lande auferlegten Kornzölle geschädigt wurden. Er gründete 1838 die Antifloranzoll-Liga und wußte dafür auch einen großen Theil der eigentlichen Landwirthe zu gewinnen, indem er, 1841 in's Parlament gewählt, ihnen bewies, daß ihre Interessen von denen der hohen Aristokratie durchaus verschieden seien. Es war eine lange und heftige Agitation, die um die Kornzölle geführt wurde; denn die Bodenaristokratie hatte die Macht in allen Zweigen des Staateswesens in der Hand. Im Jahre 1846 fiel endlich die Burg des Kornzölles. Robert Peel, lange der eifrigste Vertheidiger der Kornzölle, brachte nun selbst ein Gesetz über deren Aufhebung ein, und in einer berühmten Rede hat dieser große conservative Staatsmann Cobden als denjenigen anerkannt, dem einzige und allein das Verdienst der damals schon allgemein als segensreich erkannten Reform gebühre. Die Aufhebung der Kornzölle war für die deutschen Landwirthe ein ungemein großer Vorteil, denn sie öffnete ihnen erst vollständig das wichtigste und bedeutendste Absatzgebiet für ländliche Produkte auf der ganzen Erde.

Um Deutschlands Schiffahrt und Handel hat sich Richard Cobden — und dies ist noch nirgends hervorgehoben — die allergrößten Verdienste dadurch erworben, daß er einer der Hauptagitatoren für die 1849 erfolgte Aufhebung der Navigationsakte war, welche fremde Schiffe von der Schiffahrt in England ausgeschlossen. Die Schiffahrt mit englischen Häfen bildet heute den bedeutendsten Theil der deutschen Schiffahrt. Auf dem diesjährigen Nautischen Kongreß hob ein alter praktischer Seemann, Capitän Steinroth von Barth, aus eigener Erfah-

nun sehen, daß ich's mit den Besten aufzunehmen vermag — ob Gentleman oder nicht!"

Als er sich nun plötzlich zu einer hervorragenden Figur in diesen Gesellschaftskreisen gemacht sah, — zu einem Mann, dessen Wort ein Gewicht hatte und dessen Thun und Lassen stets eifrig besprochen wurde, suchte er mit geheimer, sieberhafter Spannung auf ihm Gesicht zu lesen, welchen Eindruck das auf sie machte.

„Das ist's, was Frauen lieben“, sagte er sich; „das ist's, was sie noch mehr liebt, als alle Anderen. Damit habe ich viel, sehr viel gewonnen.“

In der Fabrik entwickelte er auch jetzt noch eine rastlose, unermüdliche Tätigkeit; sein Herzgras kannte keine Grenzen; er strebte und plante und wagte; Stunden lang lag er des Nachts wach auf seinem Lager, nachdenkend und auf neue Unternehmungen sinnend, und mit jedem Erfolg wuchs seine Ruhmtheit.

Indes gehabt doch eines, worauf Haworth nicht gerechnet hatte. In seinem läblichen Enthusiasmus konnte Herr French der Versuchung nicht widerstehen, bei jeder sich darbietenden Gelegenheit seines Porteges mit dem wärmlsten Lobe zu gedenken. Das Vertrauen, das er zu ihm und seinen Fähigkeiten hege, habe sich mit der Zeit eher vermehrt als vermindert; freilich sei das, wie er zu seinem Leidwesen eingestehen müsse, auch bei dem jungen Mann aus Manchester und dessen Nachfolgern der Fall gewesen, allein diesmal habe er in der That Grund zu glauben, daß eine Klimax erreicht sei und daß seine Hoffnungen und Erwartungen sich erfüllen würden. Nicht jedem Manne sei es vergönnt, ein soldes Genie an der Hand zu haben. — Natürlich hörten die Freunde des Herrn French häufig von Murdoch. Jeder Besucher der Fabrik wurde auch nach seinem Arbeitszimmer geführt und ihm dieses als etwas beinahe Erstaunliches gezeigt. Murdoch gehörte bald gewissermaßen zu den Werkmeistern der Fabrik und man sprach von ihm halb mit Neugier, halb mit lobschwüldendem Erstaunen. Jeder Besucher erzählte French unter dem Siegel strengster Verschwiegenheit mit großem Pathos die Lebensgeschichte seines Vaters.

„Und ich halte mich überzeugt“, vergaß er niemals hinzuzufügen, „daß wir über kurz oder lang mehr von dieser Erfindung hören werden. Er ist ein seltsamer junger Mensch — verschlossen und zurückhaltend — und ganz dazu angehängt, ein Projekt im Kopfe mit sich herumzutragen und nichts davon zu sagen, um schließlich durch plötzliche Böllerdung des lang Geplanten alle Welt in Erstaunen zu setzen.“

ung hervor, daß bis 1849 die Schiffahrt z. B. der pommerschen Häfen vollständig unbedeutend war, mit der Aufhebung der Navigationsakte erst einen ungeheuren Aufschwung nahm und bald zu hoher Bedeutung gelangte.

Das dritte große Verdienst, welches Cobden sich erworben, ist der ihm zu verdankende Abschluß des englisch-französischen Handelsvertrages von 1860. Derselbe bestand aus einem Vertrag über die Höhe der Tarife und in dem gegenseitigen Zugeständnis der Meßbegünstigung. Nach seinem Muster wurden viele Jahre hindurch eine Anzahl von gleichen Verträgen zwischen den wichtigsten Culturnländern Europas abgeschlossen; der Verkehr und der Wohlstand hat sich während der Dauer jener Verträge ungemein gehoben, und wenn der Segen derselben heute vielfach bestritten wird, so sind Beweise für die andere Aufschwung bisher noch nicht erbracht worden. Man wird von den heutigen „autonomen“ Tarifen — die noch keine der Vortheile, welche von ihnen prophezeit wurden, erkennen lassen — seiner Zeit wieder zu jenen früheren Mustern zurückzukehren gezwungen sein.

Die Berliner Offiziösen erzählten, Cobden habe für die Aufhebung der Kornzölle nur aus Eigennutz gewirkt. In Wirklichkeit hat er der siebenjährigen angestrengten Agitation gegen die Kornzölle den größten Theil seines Vermögens und seine Gesundheit geopfert. Als in England allgemein der Segen der Reform zur Erlenkrise gelangte, wurde eine Subscription eröffnet, um ihm einen Erfolg zu gewähren. Und die Dankbarkeit der englischen Nation war so groß, daß der Ertrag der Subscription die Höhe von 2 Millionen £ erreichte. Cobden starb am 2. April 1865, hoch geehrt und tief betrauert auch von seinen früheren Gegnern. Nicht nur in England, sondern auch im Auslande wurden ihm zu Ehren Denkmäler errichtet. Das ist der Mann, der von den Berliner Offiziösen als ein Ausbund aller Schlechtigkeit dargestellt wird.

Deutschland.

F. Berlin, 8. August. Ein ganz besonderes Unglück mit ihren Behauptungen haben diejenigen, allerdings nicht zahlreichen Handelskammern, die in ihren Berichten für das Jahr 1880 für die neue Zollpolitik entschieden einzutreten unternehmen. Zu ihnen gehört die Handelskammer für die Kreise Hirschberg und Schönau, die ihren Jahresbericht mit dem Geständnis beginnt, daß die im vorjährigen Berichte ausgesprochene Hoffnung, Handel und Industrie würden sich wieder etwas beleben, sich leider nicht lange bewährt hat. In den drei ersten Monaten des Jahres 1880 habe es zwar wirklich geschehen, als ob ein Aufschwung eintreten sollte, doch schon im April sei wieder eine abnorme Stille eingetreten, die allen Mut zu weiteren Unternehmungen gelähmt und so zugenumommen habe, daß im Sommer nur in wenigen Branchen Geschäfte von einem Belang gemacht worden seien. Der Grund für diese allgemeine Stockung der Geschäfte, meint die Handelskammer, möge wohl in der schlechten Getreideernte zu suchen sein. Für die Industrie, sagt sie hinzu, war es ein Glück, daß einzelne Industriezweige einen Schutz durch einen etwas erhöhten Zoll erhalten — ohne eine Zollerhöhung hätte so manche Industrie nicht fortbestehen können. Wie für die Stockung der Geschäfte im April, also lange vor der Ernte, der ungünstige Ausfall der Ernte unvermeidlich gemacht werden kann — das haben die Mitglieder der Handelskammer für Hirschberg und Schönau leider nicht verrathen. Nicht glücklicher mit ihren Behauptungen zu Gunsten der Kornzölle ist die Direction der Erdmannsdorfer Spinnerei und Weberei, welche die Preiserhöhungen der Leinengarne und Leinenwaren im ersten Quartale als unverkennbare Wirkung des neuen Zolltarifs bezeichnet und unmittelbar darauf erläutert, erstens, der Import österreichischer Garne habe ungewöhnlich fortgebaut und dadurch sei bewiesen, daß die günstigen Produktionsbedingungen, unter welchen die österreichische Konkurrenz arbeite, durch die neuen Zolle keineswegs ausgeglichen seien; zweitens, in der Weberei hätten die vor der Zollerhöhung massenhaft zollfrei eingeführten Quantitäten von Rohleinen auf lange Zeit die Preise drücken müssen. Abgesehen davon, daß der Nachweis für die Einfuhr massenhafter Quantitäten von Rohleinen gar nicht erbracht ist, müßten doch auch die großen Vorräte ihre Wirkung grade im ersten Quartale stärker ausgeübt haben, als später; wie kann also der Aufschwung in dieser Zeit auf die Zollpolitik zurückgeführt werden? Die Erdmannsdorfer Fabrik berichtet weiter: „Trotz des schlechten Geschäftsganges fanden die Handwerker

noch ausreichende Beschäftigung, ohne daß die Löhne herabgesetzt zu werden brauchten.“ Das klingt fast erfreulich, aber unmittelbar darauf fährt der Bericht fort: „Sehr schwer läßt sich angeben, wie hoch wohl der wöchentliche Lohn eines Handwerkers angenommen werden kann. Die meisten Weber betreiben die Weberei als Nebenbeschäftigung, dann ist aber auch die Leistungsfähigkeit einzelner sehr verschieden. Es gibt geschickte Weber, welche die besseren und feineren Leinengattungen arbeiten, die wöchentlich wohl 6 bis 8 Mark Lohn haben, es gibt aber auch solche, die es nicht auf die Hälfte dieser Löhne bringen.“ Was bei solchen Löhnen eine weitere Herabsetzung, namentlich angesichts der Verhinderung aller Lebensmittel, bedeuten würde, kann sich jeder denken. Uebrigens findet die Erdmannsdorfer Spinnerei mit ihrem schützjöllischen Ansichten keineswegs allenhalben Anklang. Die Firma J. G. Rücker und Sohn in Petersdorf spricht geradezu den Wunsch aus, daß der Zoll auf österreichische Leinen bedeutend ermäßigt werden möge und die Bleich- und Appreturanstalt von R. Schneider in Schmiedeberg befiehlt, daß das Bleich- und Appreturgeschäft durch den von Österreich als Repressalie eingeführten Appreturzoll schwer geschädigt ist, wie denn z. B. ihr eigenes Etablissement bei gebrückten Preisen kaum zur Hälfte beschäftigt gewesen.

Während ferner die Holzkesselfabrikation sich günstig über den ihr zur Theil gewordenen Schutzoll ausspricht, sagt sie darüber, daß die Geschäftslage ungünstiger als je sei; die Berichte über die Teppich- und die Spiegelfabrikation bringen verständige Weisungen in diesen Branchen eingetretene Aufschwung mit der Zollpolitik gar nicht in Verbindung. Kurz, eine Handelskammer, welche die Wirkungen der neuen Zollpolitik so viel als möglich herauszustreichen sucht, ist doch genötigt, über das erste Jahr dieser Politik weit mehr Ungünstiges als Günstiges zu berichten.

△ Berlin, 8. August. Während das Reichspostamt sich die größte Mühe giebt und keinen Kostenaufwand spart, den Landesbeamten zu regulieren und zu verbessern, treten evangelische Kreiskammern mit Beschlüssen auf, den Landesbeamten an Sonntagen ganz einzustellen. Man sollte meinen, daß gerade dieses Thema im Reichstage namentlich wiederholt ausführlich besprochen worden ist, so daß die Synoden ihre Beschlüsse nach der Richtung umso mehr sparen könnten, als sie auf einen Erfolg ohnehin nicht rechnen können. — Man hat bemerkt, daß in neuerer Zeit bei Befreiung der in den Provinzial-Conistorien erledigten Stellen viel weniger auf das Wissen und die Bedeutung der Mitglieder als auf die behältige Gießfassung ankomme, wie sich das jüngst an einem Beispiel gezeigt habe, da der Nachfolger eines verstorbenen bekannten Mitgliedes ein bis dahin unbekannter Superintendent geworden.

L. Berlin, 8. August. Aus Baden wird geschrieben: „Wir hoffen, daß die Befreiung der Freudenliebe, die der letzte Landtag bezüglich des sog. Culturlampfes gefügt hat, bei der katholischen Bevölkerung des Landes, soweit sie darüber im Irrthum war, die Überzeugung gestärkt hat, daß unser Staat den religiösen Interessen seine aufrichtigste Theilnahme nicht versagt. Die noch obschwedende Frage wegen Beziehung des erzbischöflichen Stuhles wird um so leichter ihre Lösung finden, wenn die wohlwollenen Gefühle unserer Regierung ein gleiches Entgegenkommen finden. Den Frieden aber fördern diejenigen nicht, welche die Grundlagen unserer Gesetze, ein gleiches Recht für alle Confessionen, zu erschüttern suchen, um kirchliche Sonderstellungen und Privilegien an der Stelle religiösen und sittlichen Geistes dem Leben des Volkes aufzudrängen. Ihnen Widerstand zu leisten ist die Pflicht Alter, die mit dem Vaterlande es gut meinen. Diese Worte das kürzlich in Karlsruhe festgelegten Programms der nationalen und liberalen Partei unseres Landes gewinnen erhöhte Bedeutung in Folge des plötzlich erfolgten Ablebens des Freiburger Erzbischofs und Weihbischofs Kübel, welcher seit dem 14. April 1868 erfolgten Tode des Erzbischofs von Vicari das Bistum Freiburg leitete, und seit dem Jahre 1869 zufolge Ernennung der römischen Curie die Regierung der aus den Bistümern Freiburg, Mainz, Fulda, Rotenburg und Limburg gebildeten oberhessischen Kirchenprovinz, des Erzbistums Freiburg übt. Wird der Tod Kübels das seit 13 Jahren bestandene Provisorium zum Abschluß bringen? wird die katholische Kirche des Großherzogthums Baden und Hohenzollerns definitiv einen Bischof, wird die Freiburger Erzbischöfekte definitiv einen Bischof erhalten? Nach den zu Recht bestehenden staatlich-kirchlichen Vereinbarungen des Jahres 1827 hat das Domkapitel, sobald die Sedisvacanze eingetreten ist, dem Landesherrn eine Liste von Candidaten aus dem Diözesanclerus vorzulegen. Die Liste ist nach vorherigem Besuch mit den betreffenden Staatsregierungen so aufzustellen, daß auch nach Streichung der von dem Landesfürsten als minder genehm bezeichneten Candidaten noch eine Auswahl möglich ist. Im Mai 1868, innerhalb der gesetzlichen Monatsfrist reichte das Domkapitel die Candidatenliste ein. Diese enthielt, nachdem die Regierung die Nennung von Geistlichen, welche nicht zum Diözesanclerus gehörten, gestattet hatte, die Namen von 4 auswärtigen Bischöfen: Dr. Eberhard von Trier, Weihbischof Baudri in Köln, Dr. v. Ketteler in Mainz, und Bischof Martin in Paderborn; sodann verzeichnete sie 4 Geistliche aus dem Diözesanclerus, unter diesen den jetzt verstorbenen Bischof Kübel, welcher seit dem 14. April 1868

erfolgten Tode des Erzbischofs von Vicari das Bistum Freiburg leitete, und seit dem Jahre 1869 zufolge Ernennung der römischen Curie die Regierung der aus den Bistümern Freiburg, Mainz, Fulda, Rotenburg und Limburg gebildeten oberhessischen Kirchenprovinz, des Erzbistums Freiburg übt. Wird der Tod Kübels das seit 13 Jahren bestandene Provisorium zum Abschluß bringen? wird die katholische Kirche des Großherzogthums Baden und Hohenzollerns definitiv einen Bischof, wird die Freiburger Erzbischöfekte definitiv einen Bischof erhalten? Nach den zu Recht bestehenden staatlich-kirchlichen Vereinbarungen des Jahres 1827 hat das Domkapitel, sobald die Sedisvacanze eingetreten ist, dem Landesherrn eine Liste von Candidaten aus dem Diözesanclerus vorzulegen. Die Liste ist nach vorherigem Besuch mit den betreffenden Staatsregierungen so aufzustellen, daß auch nach Streichung der von dem Landesfürsten als minder genehm bezeichneten Candidaten noch eine Auswahl möglich ist. Im Mai 1868, innerhalb der gesetzlichen Monatsfrist reichte das Domkapitel die Candidatenliste ein. Diese enthielt, nachdem die Regierung die Nennung von Geistlichen, welche nicht zum Diözesanclerus gehörten, gestattet hatte, die Namen von 4 auswärtigen Bischöfen: Dr. Eberhard von Trier, Weihbischof Baudri in Köln, Dr. v. Ketteler in Mainz, und Bischof Martin in Paderborn; sodann verzeichnete sie 4 Geistliche aus dem Diözesanclerus, unter diesen den jetzt verstorbenen Bischof Kübel, welcher seit dem 14. April 1868

erfolgten Tode des Erzbischofs von Vicari das Bistum Freiburg leitete, und seit dem Jahre 1869 zufolge Ernennung der römischen Curie die Regierung der aus den Bistümern Freiburg, Mainz, Fulda, Rotenburg und Limburg gebildeten oberhessischen Kirchenprovinz, des Erzbistums Freiburg übt. Wird der Tod Kübels das seit 13 Jahren bestandene Provisorium zum Abschluß bringen? wird die katholische Kirche des Großherzogthums Baden und Hohenzollerns definitiv einen Bischof, wird die Freiburger Erzbischöfekte definitiv einen Bischof erhalten? Nach den zu Recht bestehenden staatlich-kirchlichen Vereinbarungen des Jahres 1827 hat das Domkapitel, sobald die Sedisvacanze eingetreten ist, dem Landesherrn eine Liste von Candidaten aus dem Diözesanclerus vorzulegen. Die Liste ist nach vorherigem Besuch mit den betreffenden Staatsregierungen so aufzustellen, daß auch nach Streichung der von dem Landesfürsten als minder genehm bezeichneten Candidaten noch eine Auswahl möglich ist. Im Mai 1868, innerhalb der gesetzlichen Monatsfrist reichte das Domkapitel die Candidatenliste ein. Diese enthielt, nachdem die Regierung die Nennung von Geistlichen, welche nicht zum Diözesanclerus gehörten, gestattet hatte, die Namen von 4 auswärtigen Bischöfen: Dr. Eberhard von Trier, Weihbischof Baudri in Köln, Dr. v. Ketteler in Mainz, und Bischof Martin in Paderborn; sodann verzeichnete sie 4 Geistliche aus dem Diözesanclerus, unter diesen den jetzt verstorbenen Bischof Kübel, welcher seit dem 14. April 1868

erfolgten Tode des Erzbischofs von Vicari das Bistum Freiburg leitete, und seit dem Jahre 1869 zufolge Ernennung der römischen Curie die Regierung der aus den Bistümern Freiburg, Mainz, Fulda, Rotenburg und Limburg gebildeten oberhessischen Kirchenprovinz, des Erzbistums Freiburg übt. Wird der Tod Kübels das seit 13 Jahren bestandene Provisorium zum Abschluß bringen? wird die katholische Kirche des Großherzogthums Baden und Hohenzollerns definitiv einen Bischof, wird die Freiburger Erzbischöfekte definitiv einen Bischof erhalten? Nach den zu Recht bestehenden staatlich-kirchlichen Vereinbarungen des Jahres 1827 hat das Domkapitel, sobald die Sedisvacanze eingetreten ist, dem Landesherrn eine Liste von Candidaten aus dem Diözesanclerus vorzulegen. Die Liste ist nach vorherigem Besuch mit den betreffenden Staatsregierungen so aufzustellen, daß auch nach Streichung der von dem Landesfürsten als minder genehm bezeichneten Candidaten noch eine Auswahl möglich ist. Im Mai 1868, innerhalb der gesetzlichen Monatsfrist reichte das Domkapitel die Candidatenliste ein. Diese enthielt, nachdem die Regierung die Nennung von Geistlichen, welche nicht zum Diözesanclerus gehörten, gestattet hatte, die Namen von 4 auswärtigen Bischöfen: Dr. Eberhard von Trier, Weihbischof Baudri in Köln, Dr. v. Ketteler in Mainz, und Bischof Martin in Paderborn; sodann verzeichnete sie 4 Geistliche aus dem Diözesanclerus, unter diesen den jetzt verstorbenen Bischof Kübel, welcher seit dem 14. April 1868

erfolgten Tode des Erzbischofs von Vicari das Bistum Freiburg leitete, und seit dem Jahre 1869 zufolge Ernennung der römischen Curie die Regierung der aus den Bistümern Freiburg, Mainz, Fulda, Rotenburg und Limburg gebildeten oberhessischen Kirchenprovinz, des Erzbistums Freiburg übt. Wird der Tod Kübels das seit 13 Jahren bestandene Provisorium zum Abschluß bringen? wird die katholische Kirche des Großherzogthums Baden und Hohenzollerns definitiv einen Bischof, wird die Freiburger Erzbischöfekte definitiv einen Bischof erhalten? Nach den zu Recht bestehenden staatlich-kirchlichen Vereinbarungen des Jahres 1827 hat das Domkapitel, sobald die Sedisvacanze eingetreten ist, dem Landesherrn eine Liste von Candidaten aus dem Diözesanclerus vorzulegen. Die Liste ist nach vorherigem Besuch mit den betreffenden Staatsregierungen so aufzustellen, daß auch nach Streichung der von dem Landesfürsten als minder genehm bezeichneten Candidaten noch eine Auswahl möglich ist. Im Mai 1868, innerhalb der gesetzlichen Monatsfrist reichte das Domkapitel die Candidatenliste ein. Diese enthielt, nachdem die Regierung die Nennung von Geistlichen, welche nicht zum Diözesanclerus gehörten, gestattet hatte, die Namen von 4 auswärtigen Bischöfen: Dr. Eberhard von Trier, Weihbischof Baudri in Köln, Dr. v. Ketteler in Mainz, und Bischof Martin in Paderborn; sodann verzeichnete sie 4 Geistliche aus dem Diözesanclerus, unter diesen den jetzt verstorbenen Bischof Kübel, welcher seit dem 14. April 1868

erfolgten Tode des Erzbischofs von Vicari das Bistum Freiburg leitete, und seit dem Jahre 1869 zufolge Ernennung der römischen Curie die Regierung der aus den Bistümern Freiburg, Mainz, Fulda, Rotenburg und Limburg gebildeten oberhessischen Kirchenprovinz, des Erzbistums Freiburg übt. Wird der Tod Kübels das seit 13 Jahren bestandene Provisorium zum Abschluß bringen? wird die katholische Kirche des Großherzogthums Baden und Hohenzollerns definitiv einen Bischof, wird die Freiburger Erzbischöfekte definitiv einen Bischof erhalten? Nach den zu Recht bestehenden staatlich-kirchlichen Vereinbarungen des Jahres 1827 hat das Domkapitel, sobald die Sedisvacanze eingetreten ist, dem Landesherrn eine Liste von Candidaten aus dem Diözesanclerus vorzulegen. Die Liste ist nach vorherigem Besuch mit den betreffenden Staatsregierungen so aufzustellen, daß auch nach Streichung der von dem Landesfürsten als minder genehm bezeichneten Candidaten noch eine Auswahl möglich ist. Im Mai 1868, innerhalb der gesetzlichen Monatsfrist reichte das Domkapitel die Candidatenliste ein. Diese enthielt, nachdem die Regierung die Nennung von Geistlichen, welche nicht zum Diözesanclerus gehörten, gestattet hatte, die Namen von 4 auswärtigen Bischöfen: Dr. Eberhard von Trier, Weihbischof Baudri in Köln, Dr. v. Ketteler in Mainz, und Bischof Martin in Paderborn; sodann verzeichnete sie 4 Geistliche aus dem Diözesanclerus, unter diesen den jetzt verstorbenen Bischof Kübel, welcher seit dem 14. April 1868

erfolgten T

Danzig, 10. August.

* [Stadtverordnetenitzung vom 9. August.] Den Vorst führt Herr Otto Steffens; als Vertreter des Magistrats fungieren die Herren: Oberbürgermeister v. Winter, Bürgermeister Hagemann, Stadtrath Hinze. Den Stadtverordneten Dr. Dasse und Max Steffens wird auf je 1 Monat Urlaub ertheilt; von einem Danziger des Reichslehrers Schulze für die demselben vom 1. April ab gewährte persönliche Gehaltszulage, ferner von den Protokollen über die Rekondition des städtischen Leibamts am 18. Juni und 18. Juli wird Kenntnis genommen.

Der Magistrat teilt der Versammlung den von der Bau-Depputation aufgestellten Plan für die diesjährige touristische Tropotologie mit, wonach auf Höhe Seigen, in der Höhberg, Trinitatis-Kirchengefasse, aus Raumbau und in der Schlossstraße Tropot gelegt resp. das schon vorhandene Tropot vervollständigt werden soll. Die Versammlung erklärt sich damit einverstanden. — Für die für Strohdeich und die Stadttheite an der Welle angestellten zwei Wachtmänner waren aus Versehen nur je 432 M. in den diesjährigen Etat eingestellt. Da die Besoldung der städtischen Wachtmänner 540 M. beträgt und dieser Beitrag den beiden Wachtmännern auch tatsächlich gezahlt wird, so genehmigt die Versammlung auf Antrag des Magistrats die Erhöhung der beiden Etatsansätze. — Dieselbe genehmigt ferner — nach kurzer Diskussion und nach Ablehnung eines entgegengesetzten Antrages des Hrn. Kompetenten — den zwischen dem Magistrat und der lgl. Polizei-Direktion vereinbarten neuen Baustützlinien-Plan für die nordwestliche Seite des Koblenzerturms und das mit dem Arbeitsaufzähler Grabomstet getroffene Abkommen, wonach im Falle seiner Pensionierung die demselben zugewiesene Dienstwohnung zu einem Werthe von jährlich 300 M. debitus Berechnung der Pension ihm angesetzt werden soll.

Am 4. Januar d. J. beschäftigte die Stadtverordneten-Versammlung eine Vorlage des Magistrats wegen Errichtung von Räumen zur provisorischen Unterbringung von Geisteskranken aus höheren Ständen, welche in Folge eines aus der Stadtverordneten-Versammlung hervorgegangenen Antrages derselben gemacht war. Es sollte danach mit einem Kostenaufwande von ca. 10.000 M. eine neue Etage auf ein Gebäude in dem Arbeitsaus-Etablissement in der Höhbergstraße aufgesetzt und mit mehreren Zellen für Lohngäste ausgestattet werden. Zur Prüfung dieser Vorlage wurde eine Commission eingesetzt, die in einer Reihe von Sitzungen sich mit der Vorlage beschäftigt hat. Das Schlussgericht ihrer Berathungen ist gewesen, daß die Commission Ablehnung der Magistrats-Vorlage empfiehlt, und zwar mit Rücksicht darauf, daß bei der Berathung der Anleihe-Vorlage eine Neugestaltung des bestehenden Krankenhauswesens in Aussicht genommen sei, dessen Kosten aus der Anleihe bestimmt werden sollen. Namens der Commission erstattet heute über deren Berathungen Hr. Damme Bericht. Die Veranlassung zu der Vorlage habe, wie bekannt, ein im März 1880 von Hrn. Dr. Koch gestellter Antrag gegeben. Das vom Magistrat am 4. Januar d. J. vorgelegte Projekt sei aber aus der unzureichenden Breite des projectierten Aufbaues zu der provisorischen Errichtung gescheitert. Es sei nun von der Commission eine Lokalbefürchtung vorgenommen, es sei dann auch ein anderes Projekt aufgestellt, das 14—15.000 M. Kosten erfordert haben würde, sich aber ebenfalls nicht empfahl. Inzwischen sei bei Berathung der Anleihe-Vorlage eine Reform oder wesentliche Umgestaltung der städtischen Krankenhäuser in Aussicht genommen, bei welcher denn vielleicht zweckmäßiger dem hervorgebrachten Bedarf genügt werden könnte. Deshalb sei die Commission einstimmig der Ansicht gewesen, daß die Beratung der ganzen Angelegenheit bis zu jenem Zeitpunkt empfohle.

— Hr. Dr. Koch deutet hierzu, daß die Commission die Angelegenheit nicht habe aufgeben wollen, sondern sie nur für fest lassen möge, um später etwas Besieres zu erzielen. Wahrscheinlich werde bei der Reform des Krankenhauswesens in der Höhbergstraße nur eine Siedlung station bleibt und die Errichtung in das Lazareth verlegt werden. Dort werde dann wohl auch von vornherein auf Räume für die Unterbringung von Irren aus zahligsfähigen Familien Bedacht genommen werden. — Hr. Damme entgegnet, daß die Commission als solche zu so weiten gebundenen Erwägungen nicht kommen sei. Er für seine Person würde sich auch gegen die Errichtung einer eigentlichen städtischen Irren-Anstalt abwehren verhalten. Er glaube indessen nicht, daß Hr. Dr. Koch eine solche intendiere. — Hr. Oberbürgermeister v. Winter glaubt, ohne irgendwie dem noch aufzustellenden Projekt vorzutreten zu wollen, daß den Bürgern des Hrn. Dr. Koch werde Genüge geschehen. Betonen müsse er jedoch, daß es sich immer nur um Räume zu ganz vorübergehender Unterbringung von Geisteskranken handeln könne. Die ganze Angelegenheit werde übrigens in ein wesentlich anderes Stadium kommen, wenn erst die zweite Irrenanstalt in Neustadt fertig sei. Fest mache die Überfüllung der einzigen Anstalt in Schwab die Unterbringung der Geisteskranken so schwer. Er hoffe, später werde dies nicht mehr der Fall sein. Eine Verpflichtung der Stadt, für die Geisteskranken aus den benachbarten Städten zu sorgen, könne er nicht anerkennen. Die zu treffenden Einrichtungen dürfen demnach keineswegs dazu dienen, jenen die Sorge für die baldige Unterbringung ihrer Geisteskranken in ordentlich eingerichteten Irren-Hospitälen abzunehmen. — Der von der Commission gestellte Antrag wird hinnächst einstimmig angenommen.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist der bereits von uns in der Morgen-Ausgabe vom letzten Sonntag ausführlicher mitgetheilte Vergleich mit Hrn. Hofstetter Schindler in Heubude wegen Zahlung einer Entschädigung von 12.000 M. für die demselben durch das auf seine Ländereien durchsiedlende Kettelfutter verursachten Nachtheile, wogen Hr. Schindler bestmöglich auf alle ferneren Ansprüche verzichtet hat. Die Versammlung erhält, ohne Debatte, den Vergleich einstimmig ihre Genehmigung.

Bet der Berathung des diesjährigen Gas-Etats erfuhr die Stadtverordneten-Versammlung den Magistrat, auf Mittel zur Hebung des Privat-Gasverbrauchs Bedacht zu nehmen. Das Gas-Curatorium hat derartige Mittel inzwischen erworben. Eine Verarbeitung des Gaspreises hat dasselbe nicht für thümlich erachtet, dagegen schlägt dasselbe vor, von der ferneren Erhebung der Miete für die Gas-messer Abstand zu nehmen. Die von den Privat-Gasconsumenten bisher für ihre Gas-messer gezahlte Miete ergab im Durchschnitt der drei letzten Jahre 8118 M. und pro 1881/82 sind 8500 M. als vorläufige Einnahme in den Etat eingestellt. Der Magistrat glaubt ohne Gefährdung der Finanzlage eine solche Erhöhung, die namentlich für den Haushaltsschaden an Gas ins Gewicht fällt, den Gas-Consumenten schon vom 1. Oktober d. J. ab gemahnen zu können. Er hat dem Vorschlag des Gas-Curatoriums zugesagt und beantragt, daß die Versammlung die Aufhebung der Gas-messer-Miete vom 1. Oktober d. J. ab genehmige. — Hr. Pfannenschmidt erklärt, daß er nicht einzuhaken vermöge, wie durch das Fortfallen einer Einnahme sich die Intraten der Gasanstalt erhöhen sollten. Redner empfiehlt die Verwendung von Gas zur Heizung und zum Kochgebrauch. Dasselbe sei für längeren Gebrauch zum Kochen billiger als jedes andere Brennmaterial; habe dabei den Vorzug der Bequemlichkeit und namentlich der Reinlichkeit. Für die Verwendung des Gases zum Kochen sprächen die vielfache Verwendung von Petroleum-Koch-Apparaten, die sich aber wegen der geringen Heizkraft des Petroleum und der entwinkelten Petroleumdämpfe ungünstig erwiesen. — Herr Oberbürgermeister v. Winter entgegnet, daß es wesentlich darauf ankomme, die Zahl der sog. kleineren Consumenten zu erhöhen und für diese vielfach die Gas-messer-Miete das Abschaffungsmittel, weil sie bei geringerem Gasverbrauch, namentlich im Sommer, außer Verhältnis zu diesem steht und eine Quelle fortwährender Wisselbelästigungen und Belästigungen für die Consumenten sei. Von all den Scheererten, die beim Wechsel der Zubader kleinen Vorteile, damit verkauft seien, wolle man die Consumenten entlasten. Denjenigen, die trotz des üblichen Geruchs den Petroleum-Kochapparat nur der Willigkeit wagen benutzt, sei mit der Lieferung von

Gas zu Kochzwecken nicht beizukommen, weil das oft kostspielige und schwierige Einrichtungen erfordere. Empfehlen könne er die Verwendung von Gas zu kurzem Kochgebrauch nach seinem eigenen Erfahrung aller-Redner verweist dann auf einen Vortrag, welchen Dr. Siemens in London — eine gastronomische Autorität — über die Verwendung des Gases für Heiz- und Kochzwecke gehalten hat. Siemens hebt hervor, daß hierzu ungereinigtes Gas geliefert werden müsse, weil gereinigtes zu teuer sei. Dazu bedürfe man aber einer zweiten, ganz neuen Leitung und diese anzulegen werde die Stadt sich doch noch sehr befinnen. Das überläßt man wohl besser einer ferneren Zukunft. — Hr. Pfannenschmidt bemerkt hierauf, daß ungereinigtes Gas nicht viel billiger sei als gereinigtes, weil die Reinigungskosten durch die Erträge der Abfälle ziemlich gedeckt würden. Uebrigens habe er nur die Verwendung von Gas zu Heiz- und Kochzwecken angeregt wollen. — Hr. Bürgermeister Hagemann bemerkt noch, daß das Gas-Curatorium die Lieferung von Gas zu anderen als Beleuchtungszwecken bereits mehrfach erwogen habe und auch ferner im Auge behalten werde. Doch sei ein praktisches Nähertreten an die Frage erst dann ausführbar, wenn die Gas-Anstalt durch Herstellung des neuen Gasometers zu gleichmäßiger Produktion befähigt sei. — Damit ist die Diskussion beendet und es wird nunmehr die Aufhebung der Gas-messer-Miete vom 1. Oktober d. J. ab einstimmig beschlossen.

Für den Umbau der neuen Brücke auf der Stelle der ehemaligen Lohmühle hat die Versammlung neben den aus dem Verkauf der alten Mühle erzielten 920 M. noch 36 000 M. bewilligt ohne nähere Bestimmung, bei welchem Etat die Bauosten-Rechnung in Einschluß und Ausgabe gelegt werden soll. In Folge eines bezüglichen Antrages des Magistrats declarirt die Versammlung ihren früheren Beschuß dahin, daß die 36 000 M. dem Kapitalfond, auf welchen auch der Beitrag der Provinz zur Chaussee-Regulierung gezaubt wird, entnommen und in Einschluß und Ausgabe bei dem Extraordinarium des Bau-Etats verrechnet werden sollen.

Die Abtreitung zweier kleiner Stückchen Forststerrain bei Heubude zur Aufstellung trigonometrischer Marksteine für 2 M. an die Landesvermessungsbehörde, sowie zur Weiterverpachtung des dem Lazarus gehörigen Häuschen Olivaerth 6 an die Schantwirth Dingerloch-Erschließung leitet auf ein ferneres halbes Jahr (1. Oktober 1881 bis 1. April 1882) für den bisherigen Pachtzins von 650 M. halbjährlich erholt die Befüllung der Stiftung.

Die bietige Postverwaltung beabsichtigt, vor dem neuen Post- und Telegraphengebäude in der Hundegasse zwei einarmige Gas-Candelaber aufzustellen. Dieselbe bat beantragt, daß die Beleuchtungskosten für die beiden Laternen auf städtische Mittel übernommen werden. Mit Rücksicht darauf, daß die Laternen der Straßenbeleuchtung zu Gute kommen und der Postfiscus die Poststrafe auf seine Kosten hell erleuchten lassen wird, beantragt der Magistrat, die auf 75 M. jährlich verantragten Beleuchtungskosten auf den Etat der Gasanstalt zu übernehmen, womit die Versammlung einverstanden ist. Dieselbe genehmigt ferner, daß die im oberen Theile des Heiligengeschäftsgefaßes befindlichen 6 Gaslaternen behufs zweckmäßiger Beleuchtung umgestellt und neuere sieben Laternen dort aufgestellt werden, zu welchem Zweck die Versammlung an Aufstellungskosten 125 M. an jährlichen Beleuchtungskosten 37,50 M. bewilligt.

In Folge der starken Belästigung des bestiegenen Lazareths und der im Frühjahr häufig vorgelommenen Extrakanteren an Flecktyphus mußte als Hilfslot für das Lazareth der Saal in dem ehemaligen Gasthaus-Etablissement hinter dem Lazareth Nr. 3 für monatlich 60 Mark gemietet werden und es wird derselbe voraussichtlich bis Oktober noch für diesen Zweck gebraucht werden. Die Versammlung bewilligt daher den erforderlichen Mietbetrag auf 5 Monate mit 300 M. Ferner genehmigt dieselbe, daß die bisher für jährlich 225 M. an die Witwe Bentzki vermietete gemeinsame Wohnung in dem Lazarethgrundstück hinter dem Lazareth Nr. 12 vom 1. Oktober ab unter gleichen Bedingungen an den Fuhrhalter Rabowksi vermietet und die Witwe Bentzki ihrem Wunsche gemäß aus dem Mietshausberthaus entlassen werde; — ebenso, daß die bisher für jährlich 5 M. verpachtete Grasnutzung an der Böschung des Weges von Kneipas bis Gangstr. wegen des Chausseebaus vorläufig nicht wieder verpachtet werde.

Es folgen nun Nachbewilligungen für verschiedene Etatsberechtigungen, und zwar: 1) zum Lazareth-Etat pro 1879/80 von zusammen 2378,45 M., 2) zum Armen-Etat pro 1880/81 von zusammen 36 921,06 M., 3) zum Etat der südlichen Kosten der Polizeiverwaltung pro 1880/81 von 3423,24 M., 4) an Kreiscommunal-Abgaben für den ländlichen Grundbesitz der Stadt, welche in vorigen Jahre 5157 M. betragen haben, noch 762 M. Betreffs der Überreichtung des Armen-Etats, welche mit "der Fordert der ungünstigen Gewerbsverhältnisse" motiviert ist, bemerkt der Magistrat, daß von jenen 36 921 M. allein aufbare Unterstützungen der Armen 28 949 M. entfallen; die hiernächst bedeutendste Überreichtung entfällt bei den Kurkosten; letzterer Überreichtung steht allerdings eine Mehr-Einnahme von 16 485 M. an von anderen Communen hierher erstatteten Kurkosten u. c. gegenüber, da namentlich viele Reise eingegangen sind.

Schließlich wird einigen Verarmung des betreffenden unentzwickbaren Kaufleute und die Witwe Bentzki ihrem Wunsche gemäß aus dem Mietshausberthaus entlassen werde; — ebenso, daß die bisher für jährlich 5 M. verpachtete Grasnutzung an der Böschung des Weges von Kneipas bis Gangstr. wegen des Chausseebaus vorläufig nicht wieder verpachtet werde.

Es folgen nun Nachbewilligungen für verschiedene Etatsberechtigungen, und zwar: 1) zum Lazareth-Etat pro 1879/80 von zusammen 2378,45 M., 2) zum Armen-Etat pro 1880/81 von zusammen 36 921,06 M., 3) zum Etat der südlichen Kosten der Polizeiverwaltung pro 1880/81 von 3423,24 M., 4) an Kreiscommunal-Abgaben für den ländlichen Grundbesitz der Stadt, welche in vorigen Jahre 5157 M. betragen haben, noch 762 M. Betreffs der Überreichtung des Armen-Etats, welche mit "der Fordert der ungünstigen Gewerbsverhältnisse" motiviert ist, bemerkt der Magistrat, daß von jenen 36 921 M. allein aufbare Unterstützungen der Armen 28 949 M. entfallen; die hiernächst bedeutendste Überreichtung entfällt bei den Kurkosten; letzterer Überreichtung steht allerdings eine Mehr-Einnahme von 16 485 M. an von anderen Communen hierher erstatteten Kurkosten u. c. gegenüber, da namentlich viele Reise eingegangen sind.

Schließlich wird einigen Verarmung des betreffenden unentzwickbaren Kaufleute und die Witwe Bentzki ihrem Wunsche gemäß aus dem Mietshausberthaus entlassen werde; — ebenso, daß die bisher für jährlich 5 M. verpachtete Grasnutzung an der Böschung des Weges von Kneipas bis Gangstr. wegen des Chausseebaus vorläufig nicht wieder verpachtet werde.

* Die am 1. Septbr. d. J. in Gr. Klinisch einzurichtende Postagentur erhält ihre Verbindung mit Christburg durch eine tägliche Botenpost. Der Gang dieser Post ist folgender: aus Christburg 8,30 Borm. (nach Ankunft der ersten Personenpost aus Alsfeld 8,10 Borm.) in Baumgarth 9,40 Borm. aus Baumgarth 6 Uhr Nachm. in Christburg 7,10 Abends (zum Anschluß an die 2. Personenpost nach Alsfeld 7,40 Abends.)

* Die am 1. September d. J. in Baumgarth

einzurichtende Postagentur erhält ihre Verbindung mit Christburg durch eine tägliche Botenpost. Der Gang dieser Post ist folgender: aus Christburg 8,30 Borm. (nach Ankunft der ersten Personenpost aus Alsfeld 8,10 Borm.) in Baumgarth 9,40 Borm. aus Baumgarth 6 Uhr Nachm. in Christburg 7,10 Abends (zum Anschluß an die 2. Personenpost von Christburg nach Alsfeld 7,40 Abends.)

* Marienburg, 9. August. Die Budersfabrik Bahnhof Marienburg in Sandhof hat die Agentur für den Robauer-Berlauf der Firma Lucas u. Gerike in Danzig übertragen.

Bermischtes.

Breslau, 8. August. Der Landschaftsmaler Adolf Dresler ist, wie die "Trib." meldet, in Folge eines Leberleidens gestorben.

Danziger Standesamt.

9. August.

Geburten: Kaufmann Hermann Helfert, T. — Wachtmann August Schadromst, T. — Militär-Anwärter Hermann Ritter, T. — Arbeiter August Löhl, T. — Tischlergeselle Georg Meybörger, T. — Bädermeister Carl Schubert, T. — Schmiedegeselle Franz Schmidt, T. — Schuhmadergeselle Franz Brodnicki, T.

Aufgebot: Maurer Josef Werner in Quedlinburg und Dorothea Louise Knochenbauer daselbst. — Königl. Forststall-Rendant Jul. Stanf. in Sobbowitz und Hedwig Katharine Marie Bendtsch hier. — Kaufmann Otto Friedrich Reinhold Radczewski und Ida Wilhelmine Sezemski. — Dr. phil. Adolf Friedrich Albert Rawald in Waldorf und Olga Natalie Wiel hier. — Königl. Gerichts-Assessor und Seconde-Lient. der Reserve John James Ferber und Catharina Charlotte Mellien.

Todesfälle: Penitentiar Julius — Kanzeleidätör Gustav Adolf Franz Weidel, 46 J. — Frau Emilie Caroline Elisabeth Müller, geb. Löselkaut, 19 J. — T. d. Arbris August Potulski, 8 Wochen. — Wwe. Wilhelm Linschmann, geb. Duhne, 82 J. — Kaufmann Wilhelm Eduard Kowalewski, 82 J.

Lotterie.

H. C. Hahn's Bureau.

Bei der am 8. August fortgelebtenziehung der 4. Klasse 164. Königl. preußischer Klassenlotterie wurden ferner folgende Gewinne gezogen:

zu 300 M.: 1799 837 2475 3454 4243 5573 907 6413 685 7299 848 960 902 10 803 11 170 197 12 296 690 965 13 679 14 245 277 551 657 16 121 713 17 443 18 227 805 21 252 794 22 833 24 151 225 859 25 248 26 740 31 873 32 101 255 371 36 291 494 38 353 39 561 579 40 211 41 179 42 304 972 43 349 44 945 45 082 735 46 018 47 371 583 711 48 372 867 49 469 922 51 057 103 320 92 706 940 53 048 324 707 54 644 55 628 734 56 753 57 263 58 482 610 641 947 563 63 379 64 181 665 630 791 799 844 66 552 67 115 246 68 979 69 844 893 70 930 71 163 73 163 74 870 75 498 580 743 76 065 270 77 788 933 953 78 115 79 485 80 546 81 877 82 871 592 848 338 771 88 724 90 395 416 91 153 213 349 92 235 598 93 963 94 254 354 380.

zu 310 M.: 94 155 174 241 266 333 415 465 467 537 646 742 946 955 1079 094 128 147 172 197 262 278 347 374 395 437 514 553 559 655 701 720 759 889 923 941 972 989 3014 078 190 204 407 493 502 564 565 710 716 741 770 807 823 883 912 4140 198 216 336 476 535 574 697 714 728 754 763 774 628 691 702 731 748 792 819 835 864 870 895 914 986 925 709 063 129 220 259 266 281 294 345 368 468 542 602 649 699 748 792 812 857 871 880 946 998 914 959 174 211 272 282 346 451 483 517 523 689 763 807 817 914 921 10 04 137 411 430 555 636 703 712 719 736 830 913 928 11 02 050 130 159 371 412 429 504 594 611 787 795 825 903 940 12 029 382 036 055 089 104 116 130 139 209 335 369 371 434 623 680 633

